

Geschäftsführung
BV Vohwinkel

Es informiert Sie	Friedhelm Saßmannshausen
Telefon (0202)	563 7345
Fax (0202)	563 8021
E-Mail	friedhelm.sassmannshausen @stadt.wuppertal.de
Datum	30.11.17

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Vohwinkel (SI/0654/17) am 29.11.2017

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Herrn Bezirksbürgermeister Heiner Fragemann:

von der CDU-Fraktion

Herr Henrik Gurke , Herr Steffen Hombrecher , Herr Peter Moritz Iseke , Herr Sebastian Richter

von der SPD-Fraktion

Herr Georg Brodmann , Herr Heiner Fragemann , Herr Alexander Hobusch , Herr Andreas Schäfer
Frau Renate Zimmermann

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Barbara Naguib , Herr Gerhard Schäfer

von der FDP

Herr Georg Bernhard Schroeder

von der WfW

Frau Anke Drescher

als fraktionsloses Mitglied

Herr Thomas Krause

berat. Teilnehmer § 36 VI u. VII GO NRW

Herr Mathias Conrads , Herr Eckhard Klesser , Frau Eva Schroeder

als Vertreter des Oberbürgermeisters

Herr Jochen Braun

Presse

Herr Eike Birkmeier, WZ

Schriftführer:

Friedhelm Saßmannshausen

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:44 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1 Bericht des Bezirksbürgermeisters

Herr Bezirksbürgermeister Fragemann berichtet über die von ihm seit der letzten Sitzung wahrgenommenen Termine.

2 Bericht aus dem Stadtjugendrat

Dieser TOP entfällt, da kein Vertreter des Stadtjugendrates in der Sitzung anwesend ist.

3 Bürgeranhörung

Als Vohwinkler Bürger meldet sich Herr Lancioni zu Wort und führt aus, dass die Beschilderung am Nocken inzwischen geändert worden sei.

Außerdem weist er darauf hin, dass auf dem Gehweg im Bereich Schlieffenstraße, Werderstraße und Steinmetzstraße Wurzeln die Gehwege nach oben drücken, so dass ältere und gehbehinderte Personen an diesen Stellen auf die Straßen ausweichen müssten.
Hier müsse die Verwaltung deshalb für Abhilfe sorgen, um die Verkehrssicherheit zu verbessern.

4 Prüfauftrag zur Ausweisung eines gemeinsamen Fuß- und Radweges im Bereich des Vohwinkler Feldes Vorlage: VO/0158/17/1-A/Neuf.

Die Vorlage wird ohne Beschluss entgegen genommen.

5 Radfahren auf den Straßen "Vohwinkler Feld - Waldkampfbahn" Vorlage: VO/0180/17/1-A/Neuf.

Die Vorlage wird ohne Beschluss entgegen genommen.

6 Optimierung der Radverkehrsführung im Bereich Zur Waldkampfbahn und Vohwinkler Feld
Vorlage: VO/0589/17/Neuf.

Frau Peinelt erläutert die Vorgeschichte dieser Drucksache und den Beschlussvorschlag.

Frau Naguib kündigt Zustimmung an, sieht jedoch im Bereich Vohwinkler Feld bergabwärts ein mögliches Problem für Radfahrer, das notfalls durch Einrichtung einer Tempo-30-Zone gelöst werden könnte. Frau Peinelt erwidert, dass es in Tempo-30-Zonen nicht üblich sei, Radwege zu markieren.

Beschluss der Bezirksvertretung Vohwinkel vom 29.11.2017:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Die Ausweisung des baulich vorhandenen Radweges auf der östlichen Seite der Straße Vohwinkler Feld bergwärts als „anderen“ Radweg (Benutzungsrecht) wird beschlossen.
2. Die Ausweisung des baulich vorhandenen Radweges auf der westlichen Seite der Straße Zur Waldkampfbahn bergwärts als „anderen“ Radweg (Benutzungsrecht) wird beschlossen.
3. Die Aufhebung des als benutzungspflichtigen kombinierten Zwei-Richtungs-Geh- und Radweges zwischen der Einmündung am Sportplatz und der Einmündung Am Osterholz sowie die Ausweisung des vorhandenen Weges als „anderen“ Geh- und Radweges (Benutzungsrecht) in beide Fahrrichtungen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

7 Einrichtung einer Tempo-30-Strecke mit unterstützenden Maßnahmen auf der Vohwinkler Straße zwischen Rubensstraße und Kaiserstraße
Vorlage: VO/0914/17

Herr Brodmann, Frau Naguib und Herr Gerhard Schäfer begründen den gemeinsamen Antrag.

In der anschließenden Diskussion erklärt Herr Iseke für seine Fraktion, dass die rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung einer Tempo-30-Zone hier offenbar nicht vorlägen und zudem eine besonders gefährliche Situation nicht gesehen werde.

Herr Braun weist in seiner Zuständigkeit als Pate der BV Vohwinkel darauf hin, dass auch für die Entscheidung über die Einrichtung von Tempo-30-Zonen allein der Verkehrsausschuss zuständig sei, so dass den Bezirksvertretungen hierüber kein Entscheidungsrecht zustehe.

Daher sei seines Erachtens zunächst eine rechtliche Prüfung notwendig, bevor sich die Verwaltung in der Sache weiter mit dieser Frage beschäftige.

Daher sollte die BV Vohwinkel hier auch keinen Antrag, sondern allenfalls einen Prüfauftrag beschließen. Mit dieser Änderung erklären sich die Verfasser des gemeinsamen Antrages einverstanden.

Beschluss der Bezirksvertretung Vohwinkel vom 29.11.2017:

Der Antrag wird als Prüfauftrag an die Verwaltung beschlossen.

Die Verwaltung wird gebeten, zunächst rechtlich und danach ggf. auch fachlich zu prüfen, ob und wie eine Tempo 30 – Zone im Bereich der Vohwinkler Straße, zwischen Rubensstraße und Kaiserplatz eingerichtet werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit von 10 Stimmen bei 4 Gegenstimmen (WfW, FDP, CDU sowie Herr Krause)

**8 Aufhebung überholter Planverfahren im Stadtbezirk Vohwinkel
(Planverfahren ohne Rechtskraft)
- Sammelaufhebungsbeschluss -
Vorlage: VO/0792/17**

Beschluss der Bezirksvertretung Vohwinkel vom 29.11.2017:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Für den Stadtbezirk Vohwinkel werden die entsprechend im aktuellen „Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung“ aufgeführten aufzuhebenden Verfahren ohne Rechtskraft nicht weiterverfolgt.
2. Die verfahrensleitenden Beschlüsse
 - a) zum Bebauungsplan 500 - Siegersbusch - 2. Änderung
 - b) zum Bebauungsplan 1161 - Siegersbusch -
 - c) zum Bebauungsplan 1124 – Düsseldorfer Straße / Wieden - inkl. 38. Flächennutzungsplanänderung
 - d) zum Bebauungsplan 1190 – Ehemaliger Bahnhof Lüntenbeck -

werden aufgehoben. Die entsprechenden Geltungsbereiche sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

Beschluss der Bezirksvertretung Vohwinkel vom 29.11.2017:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Die Schiedsamtbezirke werden ab dem 1. des Monats nach dem Beschluss, aber frühestens zum 01.01.2018 wie folgt geändert:

- Der Schiedsamtbezirk V/1 (Vohwinkel Nord/Südwest) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk V/2 (Vohwinkel Süd/Sonnborn West (teilweise)) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Vohwinkel. Der Schiedsamtbezirk heißt zukünftig Vohwinkel.
- Der Schiedsamtbezirk V/3 (Sonnborn Varresbeck/ Nützenberg-Zoo) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Elberfeld-West. Der Schiedsamtbezirk heißt zukünftig Elberfeld-West.
- Der Schiedsamtbezirk U/4 (Katernberg) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk U/5 (Uellendahl-Ost) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk U/6 (Uellendahl-West) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Uellendahl-Katernberg. Der Schiedsamtbezirk heißt zukünftig Uellendahl-Katernberg.
- Der Schiedsamtbezirk E/7 (Hombüchel/Brill-Arrenberg) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk E/8 (Höchsten, Ostersbaum) erstreckt sich zukünftig über die folgenden Quartiere des Stadtbezirks Elberfeld: 01 Nordstadt, 02 Ostersbaum. Der Schiedsamtbezirk heißt zukünftig Elberfeld-Nord.
- Der Schiedsamtbezirk E/9 (Elberfeld-Mitte) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk E/10 (Brill-Arrenberg (teilweise)/Friedrichsberg) erstreckt sich zukünftig über die folgenden Quartiere des Stadtbezirks Elberfeld: 00 Elberfeld-Mitte, 03 Südstadt, 04 Griffenberg, 05 Friedrichsberg. Der Schiedsamtbezirk heißt zukünftig Elberfeld-Süd.
- Der Schiedsamtbezirk E/11 (Elberfeld-Innere Südstadt/Griffenberg) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk C/12 (Cronenberg-Nord) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Cronenberg. Der Schiedsamtbezirk heißt zukünftig Cronenberg.
- Der Schiedsamtbezirk C/13 (Cronenberg-Süd) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk B/14 (Kothen (teilweise)/Loh/Clausen) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk B/15 (Rott/Unterbarmen (teilweise)) erstreckt sich zukünftig über die folgenden Quartiere des Stadtbezirks Barmen: 56 Hatzfeld, 55 Sedansberg, 53 Clausen, 54 Rott, 50 Barmen-Mitte. Der Schiedsamtbezirk heißt zukünftig Barmen-Nord.
- Der Schiedsamtbezirk B/16 (Sedansberg/Hatzfeld) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk B/17 (Barmen-Mitte, Unterbarmen (teilweise)) erstreckt sich zukünftig über die folgenden Quartiere des Stadtbezirks Barmen: 51 Friedrich-Engels-Allee, 52 Loh, 57 Kothen, 58 Hesselberg, 59 Lichtenplatz. Der Schiedsamtbezirk heißt zukünftig Barmen-Süd.
- Der Schiedsamtbezirk B/18-19 (Fischertal-Heidt/Kothen-Lichtenplatz) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk O/20-21 (Bredde/Rittershausen (teilweise)/Wichlinghausen-Süd) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk O/22 (Oberbarmen (teilweise)/Wichlinghausen-Ost/Wichlinghausen-Nord) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk O/23 (Nächstebreck) erstreckt sich zukünftig über

das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Oberbarmen. Der Schiedsbezirk heißt zukünftig Oberbarmen.

- Der Schiedsbezirk O/24 (Heckinghausen/Oberbarmen (teilweise)/Rittershausen (teilweise)) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Heckinghausen. Der Schiedsbezirk heißt zukünftig Heckinghausen.
- Der Schiedsbezirk L/25 (Langerfeld Nord/Langerfeld Mitte) wird aufgelöst.
- Der Schiedsbezirk L/26 (Langerfeld-Süd/Beyenburg) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Langerfeld-Beyenburg. Der Schiedsbezirk heißt zukünftig Langerfeld-Beyenburg.
- Der Schiedsbezirk R/27 (Ronsdorf-Ost) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Ronsdorf. Der Schiedsbezirk heißt zukünftig Ronsdorf.
- Der Schiedsbezirk R/28 (Ronsdorf-West) wird aufgelöst.

Die Erstattung des Sachaufwandes über Pauschalen erfolgt ab dem 1. des Monats nach dem Beschluss, aber frühestens ab 01.01.2018 wie folgt:

- Es gibt eine Grundpauschale und eine Fallpauschale.
- Die Grundpauschale beträgt für jede Schiedsperson für den ersten Bezirk und jeden vollen Kalendermonat, in dem die Schiedsperson nicht den ganzen Kalendermonat vertreten wurde, 50 €.
- Die Grundpauschale erhöht sich um 15 € je vollem Kalendermonat für jeden weiteren Bezirk, den eine Schiedsperson führt, sofern die Schiedsperson nicht den ganzen Kalendermonat vertreten wurde.
- Die Grundpauschale für einen Vertreter bemisst sich entsprechend den beiden vorgenannten Punkten.
- Die Fallpauschale entspricht der hälftigen Schlichtungsgebühr. Der Gemeindeanteil an der Schlichtungsgebühr kann mit der Fallpauschale aufgerechnet werden.
- Die Grundpauschale und die Fallpauschalen decken die gesamten Sachkosten ab mit Ausnahme von Mitgliedsbeitrag im BDS, Bezug der Schiedsbezirkszeitung, Verdienstausfall, Einführungskurs samt Reisekosten, Gemeindeunfallversicherung, Dienstsiegel, Amtsschild, Vordrucke, Forderungsausfälle.

Die Schiedsperson kann anstelle der Pauschalen die Einzelabrechnung der Sachkosten für die gesamte Wahlperiode wählen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

10

Haushaltsplan 2018/2019 Vorlage: VO/0808/17

Frau Naguib kündigt an, ihre Fraktion werde sich bei der Abstimmung enthalten.

Herr Iseke sieht keine Deckungsvorschläge, hält allerdings weitere Maßnahmen zur Straßenerneuerung in Wuppertal für dringend erforderlich.

Beschluss der Bezirksvertretung Vohwinkel vom 29.11.2017:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Der Haushaltsplan 2018/2019 wird unter Berücksichtigung von Beschlüssen zu Veränderungsnachweisungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit von 10 Stimmen gegen 2 Stimmen (FDP und Herr Krause) bei 2 Enthaltungen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**11 Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung 2018
BV Vohwinkel
Vorlage: VO/0850/17**

Beschluss der Bezirksvertretung Vohwinkel vom 29.11.2017:

Die Bezirksvertretung stimmt dem Vorschlag des ESW zur Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung gemäß Anlagen zu und empfiehlt dem Rat der Stadt entsprechend zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

12 Freie Mittel

Beschluss der Bezirksvertretung Vohwinkel vom 29.11.2017:

12.1 – Antrag der AIDS-Hilfe Wuppertal auf einen Zuschuss aus Freien Mitteln in Höhe von 300,-- € für die Beschaffung von AIDS-Teddys

Die AIDS-Hilfe Wuppertal erhält für die Beschaffung von AIDS-Teddys antragsgemäß einen Zuschuss in Höhe von 300,-- € aus den Freien Mitteln der BV Vohwinkel.

12.2 – Antrag des FSV Vohwinkel auf Freie Mittel für die Grundsanierung des Vereinsgebäudes

Der FSV Vohwinkel erhält aus den Freien Mitteln der BV Vohwinkel einen Zuschuss für die Grundsanierung des Vereinsgebäudes in Höhe von 2.000,-- €.

12.3 – Antrag der Stadtteilbibliothek Vohwinkel auf Freie Mittel für die Beschaffung von Kindermedien

Die Stadtteilbibliothek Vohwinkel erhält für die Beschaffung von Kindermedien einen Zuschuss aus den Freien Mitteln der BV Vohwinkel in Höhe von 500,-- €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

13 Berichte, Mitteilungen und Nachfragen

13.1 – Sporthalle Nocken –

Herr Stv. Conrads teilt mit, dass bei den inzwischen vorgenommenen Messungen keine Belastungen der Raumluft festgestellt worden seien. Deshalb gehe er davon aus, dass die Sporthalle nun auch noch länger unbedenklich genutzt werden könne.

13.2 – Dank für die konstruktive Zusammenarbeit –

Herr Bezirksbürgermeister Fragemann dankt den Mitgliedern der Bezirksvertretung Vohwinkel, dem Paten der BV und der BV-Geschäftsführung für die konstruktive Zusammenarbeit im ablaufenden Jahr 2017.

Heiner Fragemann
Vorsitzender

Friedhelm Saßmannshausen
Schriftführer